



Antwort zur Anfrage Nr. 0136/2012 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Osteiner Hof (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aus dem neuen Stationierungskonzept der Bundeswehr ergibt sich derzeit lediglich, dass die Zahl der in Mainz stationierten Dienstposten in den nächsten Jahren von 810 auf 400 verringert wird. Konkrete Auswirkungen auf den Erhalt oder die Freigabe von Bundeswehrliegenschaften lassen sich daraus noch nicht entnehmen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass neben anderen Liegenschaften auch der Osteiner Hof sukzessive geräumt wird. Für diesen Fall beabsichtigt der Bund die Veräußerung des Objektes. Bis zu dieser Veräußerung liegen die Verwaltung des Objektes und somit auch die Verantwortung für den Bauunterhalt bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Konzepte für eine künftige Nutzung müssen sich im Kontext der unmittelbaren Nachbarbebauung bewegen. Die Einhaltung der Denkmalschutzbelange spielt dabei eine große Rolle.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es erst dann sinnvoll Nutzungskonzepte zu erstellen, wenn ein konkreter Nutzungsinteressent – sprich: Käufer der Immobilie – feststeht. Dies gilt auch für die Frage eventueller zusätzlicher Stellplätze, deren Zahl entscheidend von den Nutzungsabsichten eines potentiellen Investors abhängig ist.

Mainz, 24.01.2014

In Vertretung:

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister